

Absender

Abs:

Magistrat der Stadt

Kopien:

Fraktionen im Stadtparlament

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Nachricht

Datum
09.09.2014

Rückantwort des Umwelt Bundesamtes auf Anfrage zur Einführungspflicht von Bio-Abfalltonnen im Hinblick auf gleichzeitige Entsorgung genetisch veränderter Waren

Aussetzung der Einführungspflicht von Bio-Abfalltonnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr vom Bauhof,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtparlamentes,

auf Grund meiner Anfrage zur Entsorgung von genetisch veränderten Lebensmitteln durch Bio-Abfalltonnen, die ich am 16.07.2014 an sie richtete, hat sich nun folgendes ergeben.

Wie mir Herr am 29.07.2014 mitteilte, sei die Stadt zur Umsetzung der Verordnungen der Bundesbehörden verpflichtet. Seiner Empfehlung, mich an das Bundesministerium für Umwelt und das Umwelt Bundesamt zu wenden, bin ich nachgekommen. Vom Bundesministerium für Umwelt erhielt ich bisher keine Nachricht, das Umwelt-Bundesamt antwortete vor kurzem.

Diese Behörde bestätigte zwar ihre Zuständigkeit für Bio-Abfalltonnen, verwies jedoch umgehend an das Bundesamt für Naturschutz, wenn es um das „Verhalten von genetisch veränderten Organismen“ ginge. Daraus schließe ich, dass diese Behörde Bürger verpflichtet, Bio-Abfalltonnen vorzuhalten, die **Art der Befüllung** der Bio-Abfalltonnen unter Androhung eines Ordnungsgeldes zu bestimmen, Müll getrennt zu sammeln, zusätzliche Kosten dafür zu abzuführen, die Abfälle zur Energiegewinnung bereit zustellen, um die Endprodukte einer flächendeckenden Entsorgung in der Landwirtschaft zu verwenden.

Bestimmt man aber die Art der Befüllung, sollte man sich auch mit der Problematik der Entsorgung genetisch veränderter Organismen auskennen. Aus dem Schreiben folgere ich jedoch, dass diese Fragen bisher nicht problematisiert wurden und es an Kompetenz mangelt.

Der behördliche Umgang mit diesen Umwelt- und Entsorgungsfragen zeigt, dass „die große Politik“ zwar gerne zur vermeintlichen Lösung von geld-, finanz- und handelspolitischen Problemen sowie Durchsetzung von geostrategischen Zielen, Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommen wie es z.B. TTIP wäre, ratifiziert, **um nationale Gesetzgebungen -, und damit den Rechtsstaat an sich -, zu Gunsten von Rechtssprechungen in Hinterzimmern durch private Anwaltskanzleien und multinationalen Unternehmen** aufzugeben. Im Detail scheinen jedoch untergeordnete Behörden sich schwer damit zu tun das umzusetzen, was EU-Kommissare festschreiben wollen.

Aus diesem Grund ist zu empfehlen, die verpflichtende Einführung von Bio-Abfalltonnen auszusetzen, da anzunehmen ist, dass die Entsorgung von genetisch veränderten Lebensmitteln nicht geregelt ist.

Sollte es - **entgegen dem Bürgerwillen** - Unternehmen durch Ratifizierung von Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommen wie z.B. TTIP oder CETA ermöglicht werden, genetisch veränderte Lebensmittel auf Verbrauchermärkten anzubieten. **muss auch die Entsorgung dieser Waren denselben strengen Auflagen unterliegen, die sie bei der Erzeugung befolgen müssen.** Die Entsorgung sowie deren Kosten können nicht zu Lasten der Bürger vergemeinschaftet werden, Profite unter Aushebelung nationalen Rechts jedoch privatisiert werden.

Aus diesem Grund kann es nur bedeuten, dass

-
1. die Erzeugung und Vertrieb **genetisch veränderten Waren verboten** werden, oder
 2. Hersteller bzw. deren Händler nach Ablauf der Verfalldaten **zu ihren Kosten für Abtransport und Endlagerung** von genetisch veränderten Waren sorgen. (ähnlich Altgeräte und Batterien), oder
 3. **strengstens überwachte, getrennte Entsorgung und Endlagerung** sowie Kostenübernahme der Erzeuger in Verbindung mit **dinglichen Absicherungen** bei Verstößen zu Lasten der Erzeuger.

Gern informiere ich die Stadt nach Erhalt weiterer Schreiben der Bundesbehörden und verbleibe

mit freundlichen Grüßen